



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.01.2007				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/548/2007	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 25.01.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		25.01.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW

III. Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 28.11.2006, ToP 2, und auf die Sitzungsvorlage des Stadtrates vom 19.12.2006, ToP 11, wird verwiesen.

Der Punkt „Schmutz- und Niederschlagswassergebühren“ wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung auch das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen überprüft. Mit einbezogen wurde auch die Gebührenkalkulation für Stadtentwässerung. Dabei wurde festgestellt, dass

- das Kostendeckungsgebot nach § 6 Abs. 1 KAG nicht erfüllt wird (Pflicht);
- eine angemessene Eigenkapitalverzinsung nach § 109 Abs. 2 GO NW und § 10 Abs. 5 EigVO vorzusehen ist
- zur Abdeckung von Altfehlbeträgen bzw. zum Haushaltsausgleich im Abwasserwerk gebundenes Eigenkapital der Stadt entnommen werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung die Gebühren neu kalkuliert. Eine Eigenkapitalentnahme in Höhe von 1.000.000,00 € mit einer entsprechenden Kreditaufnahme wurden ebenfalls mit eingerechnet. Dabei ergeben sich folgende Varianten:

A) Gebührenvorschlag Dezember 2006 (keine kostendeckenden Gebühren)

Um dem Bürger keine drastische Gebührenerhöhung zuzumuten, hatte die Verwaltung im Dezember folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Gebühr für Schmutzwasser-Ableitung	1,02 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Reinigung	0,86 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Vollanschluss	1,88 €/cbm
Gebühr für Niederschlagswasser-Ableitung	0,47 €/qm
Gebühr für Niederschlagswasser-Reinigung	0,13 €/qm
Niederschlagswassergebühr Vollanschluss	0,60 €/qm
Niederschlagswassergebühr Öffentlichkeitsanteil	0,51 €/qm

Hierbei handelt es sich um keine kostendeckenden Gebühren.

B) Kostendeckende Gebühr (FK-Zinsen)

Gebühr für Schmutzwasser-Ableitung	1,13 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Reinigung	0,88 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Vollanschluss	2,02 €/cbm
Gebühr für Niederschlagswasser-Ableitung	0,53 €/qm
Gebühr für Niederschlagswasser-Reinigung	0,20 €/qm
Niederschlagswassergebühr Vollanschluss	0,72 €/qm
Niederschlagswassergebühr Öffentlichkeitsanteil	0,58 €/qm

C) Kostendeckende Gebühr zuzüglich angemessener Eigenkapitalverzinsung (EK-Zinsen 3 %)

Gebühr für Schmutzwasser-Ableitung	1,27 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Reinigung	1,28 €/cbm
Gebühr für Schmutzwasser-Vollanschluss	2,54 €/cbm
Gebühr für Niederschlagswasser-Ableitung	0,59 €/qm
Gebühr für Niederschlagswasser-Reinigung	0,42 €/qm
Niederschlagswassergebühr Vollanschluss	1,01 €/qm
Niederschlagswassergebühr Öffentlichkeitsanteil	0,70 €/qm

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt diese Variante.

Für einen Privathaushalt ergeben sich aufgrund der vorstehenden Gebührenvarianten folgende Kosten:

	200 cbm Frischwasser- verbrauch	130 qm voll versiegelte Fläche	Jahres- gebühr	monatlich	Steigerung Jahresgebühr bezogen auf 2006
2006	342,00 €	61,10 €	403,10 €	33,59 €	
Variante A:	376,00 €	78,00 €	454,00 €	37,83 €	+ 50,90 €
Variante B:	404,00 €	93,60 €	497,60 €	41,46 €	+ 94,50 €
Variante C:	508,00 €	131,30 €	639,30 €	53,27 €	+ 236,20 €

Der Bund der Steuerzahler NRW e. V. hat für die Abwassergebühren 2006 einen Landesvergleich erstellt. Danach betragen die Abwassergebühren im Landesdurchschnitt 636,87 € für 2005 und 649,80 € für 2006. Bei der Variante C würde Lüdinghausen mit rd. 2,00 € über dem Landesdurchschnitt 2006 liegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch der Landesdurchschnitt mit rd. 2 % voraussichtlich steigen wird (= 662,79 €).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren